

Betreutes Wohnen Teichwiese in Marburg

Kurzbeschreibung

Betreutes Wohnen

Das Betreute Wohnen ist eine bewährte Hilfeform mit dem Ziel, suchtgefährdete oder suchtkranke Menschen orientiert am persönlichen Bedarf zu einem selbstständigen Leben ohne Suchtmittelmissbrauch zu befähigen. Es dient der beruflichen und sozialen Integration.

Das Betreute Wohnen Teichwiese (BW) umfasst eine Betreute Wohngemeinschaft (BWG) und Betreutes Einzelwohnen (BEW) in der Stadt Marburg sowie im Landkreis Marburg-Biedenkopf.

Träger

Träger ist der Suchthilfeverbund Jugendberatung und Jugendhilfe e.V. (JJ), Taunusstraße 33, 60329 Frankfurt. JJ bietet hilfebedürftigen, behinderten, gefährdeten oder psychisch kranken Menschen fachkundige Beratung und Lebenshilfe an.

Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt. Er ist assoziiertes Mitglied im Diözesancaritasverband Limburg.

Anschrift

Betreutes Wohnen Teichwiese
Teichwiesenweg 9
35037 Marburg
Tel.: 06421/2 32 31
Fax: 06421/1 53 69
E-Mail: teichwiese@jj-ev.de

Bürozeiten

Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr.

Platzzahl

Es stehen derzeit 57 Betreuungsplätze zur Verfügung. Davon 32 Plätze im BEW, 21 Plätze in der BWG und vier Plätze in der BWG für Substituierte.

Indikation und Betreuungsdauer

Das Angebot wendet sich an drogen- und mehrfachabhängige Menschen beiderlei Geschlechts. Auch Paare und Eltern mit Kindern können aufgenommen werden. Die Dauer der Betreuung ist individuell unterschiedlich, sie soll zwei Jahre nicht überschreiten.

Das Betreute Wohnen ist auch für Menschen gedacht, die neben ihrer Abhängigkeit zusätzlich psychiatrische Probleme haben.

Personen, die an einer Substitutionsbehandlung teilnehmen, können in das Betreute Wohnen für Substituierte aufgenommen werden.

Aufnahme

Zur Aufnahme werden folgende Unterlagen benötigt:

- ◆ Schriftliche Aufnahmeanfrage mit Darstellung der zukünftigen Lebensplanung einschließlich beruflicher Perspektiven
- ◆ Lebenslauf mit Beschreibung der Entwicklung der Abhängigkeit sowie der bisherigen Behandlung.

Voraussetzung für die Aufnahme ist die Zustimmung des örtlichen Sozialhilfeträgers gem.

§ 39 Bundessozialhilfegesetz.

Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht in Hessen haben benötigen zusätzlich die Kostenzusage des örtlichen Sozialhilfeträgers ihres Wohnortes sowie des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen.

Nach Eingang der Unterlagen wird ein Aufnahmegespräch vereinbart.

Im Anschluss an das Gespräch wird über die Aufnahme entschieden und das weitere Vorgehen festgelegt.

Liegenschaft

Die BWG befindet sich in einem mehrgeschossigen Haus. Das Gebäude liegt im Südviertel der Universitätsstadt Marburg. Die große Terrasse und Freifläche laden zu Aktivitäten im Freien ein. Zur Innenstadt sind es ca. fünfzehn Minuten Fußweg, in etwa 200 m Entfernung befindet sich eine Stadtbushaltestelle. Außer den 21 Zimmern gibt es im Haus Gruppen- und Gemeinschaftsräume sowie die Büros der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Zimmer haben unterschiedliche Größen und verfügen alle über eine Kochzeile sowie über ein separates Bad.

4 Wohneinheiten haben 2 Zimmer, so dass sie von 2 Personen, z.B. Eltern/Kind oder Paaren genutzt werden können.

Betreuungsziele und Angebote

Mit jeder Klientin/jedem Klient werden die individuellen Betreuungsziele im Rahmen einer gemeinsamen Hilfeplanung ermittelt und verbindlich vereinbart. Die Umsetzung wird in festgelegten Zeitabständen gemeinsam überprüft.

Das Betreuungsangebot variiert entsprechend der vereinbarten Ziele und kann folgende Angebotsbausteine enthalten:

- Training eigenverantwortlicher Lebensführung ohne Suchtmittel
- Rückfallprävention und Rückfallbearbeitung
- Unterstützung bei schulischer oder beruflicher Integration
- Training selbstständiger Haushaltsführung
- Beratung bei lebenspraktischen Fragen
- Anleitung zu einem strukturierten Tagesablauf
- Anregungen zur Freizeitgestaltung
- Begleitung zu Ämtern und Behörden bei besonderen Problemfällen
- Mitteilungen an Behörden und Gerichte in Einvernehmen mit der Klientel
- Begleitung und Hilfestellung während Krisen
- Gespräche über persönliche und soziale Probleme
- Einzel-, Gruppen-, Paar- sowie auf Wunsch Angehörigengespräche
- Hilfe zur Verbesserung der sozialen Kompetenz
- Unterstützung der Mütter/Väter in erzieherischen Fragen
- Förderung von gesundheitsbewusstem Verhalten
- Raucherentwöhnung
- Information über schwerwiegende Suchtfolgeerkrankungen wie Aids oder Hepatitis C
- Beratung in sozialrechtlichen Fragen
- Wohngruppensitzungen zu Themen des Zusammenlebens
- Training zum Umgang mit Geld und Schulden
- Vermittlung in Selbsthilfegruppen
- Unterstützung bei der Verselbstständigung und beim Umzug in eine eigene Wohnung
- Unterstützung bei Problemen mit Nachbarn und Vermieter
- Regelmäßige Reflexion und Fortschreibung des Hilfeplanes im Fachteam und mit der Klientel.

Anerkennungen

Das Betreute Wohnen Teichwiese ist vom zuständigen Fachministerium des Landes Hessen im Sinne der §§ 35 und 36 des BtMG staatlich anerkannt. Vom Landeswohlfahrtsverband Hessen ist die Einrichtung ebenfalls anerkannt.

Kooperation

Hinsichtlich der beruflichen Qualifizierung der Klientel arbeiten wir eng mit Integral gGmbH, der Praxis GmbH sowie dem Verein Arbeit und Bildung e.V. zusammen.

Darüber hinaus besteht Kooperation mit Jugend- und Suchtberatungsstellen, stationären Einrichtungen zur Entwöhnungsbehandlung, Zentren für Soziale Psychiatrie sowie anderen Suchthilfeeinrichtungen Hessens, insbesondere mit Einrichtungen des Suchthilfeverbundes JJ.